



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13373-10-1001

Anschlussklebstoff All-in-One

Warengruppe: Klebstoff



Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau-Gaisbach



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 14.10.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 EU-Taxonomie	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 14.06.2027			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	4.3 Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS- Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	QNG-ready
Nachweis: Herstellererklärungen vom 17.04.2023 und 31.07.2017.			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	13 Montagekleb- und Dichtstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 17.04.2023			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: SHI-Schadstoffgeprüft	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	13 Montagekleb- und Dichtstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 17.04.2023			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	13 Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissionen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 17.04.2023 und 31.07.2017			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	9 Kleb- und Dichtstoffe für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	VOC / gefährliche Stoffe	Qualitätsniveau 5
Nachweis: für Chlorparaffine < 0,1 % durch Herstellererklärung vom 17.04.2024 und für EC1+ Zertifikat EC1+ vom 14.06.2022 Nr. 8154/01.01.11.			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: für SVHC < 0,1% durch Herstellererklärung vom 17. April 2023. Keine Stoffe mit der Einstufung CMR 1A/1B durch Sicherheitsdatenblatt vom 26.10.2023.			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, Krebserregende Stoffe	normale Qualität
Nachweis: erfüllt durch EC1+ Zertifikat vom 14.06.2022 Nr. 8154/01.01.11.			



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

Anschlussklebstoff All-in-One

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1001



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

TECHNISCHES DATENBLATT

0893 700 111, 0893 700 112

Anschlussklebstoff All-in-One

Zur dauerhaften Abdichtung aller Anschlussfugen im Luft-, Winddichtbereich und bei der Fenster- und Türenmontage im Innen- und Außenbereich.

Anwendungsgebiete:

Dauerelastische, luftdichte Fugen-, Bauteilanschluss- und Stoßüberlappungsverklebung/-Abdichtung von Dampfsperren, Dampfbremsen und Dichtfolien im Trockenausbau (ausgenommen Schwimmbadbereich) sowie von allen Wütop-Unterspannbahnen, -Unterdeckbahnen, Fassadenbahnen und Wütop Thermo-Bahnen nur auf der Vliesseite entsprechend der Energieeinsparverordnung EnEV 2016 zu verwenden.

Sowie zur Verklebung/Abdichtung von diffusionsdichten und diffusionsoffenen Dichtbändern bei der Fenster- und Türenmontage auf saugfähigen Untergründen.

Untergründe:

Bauwerksuntergründe wie Mauer- und Ziegelwerk, Stein, Beton, Holz, Putz, Estrich, Gipsfaser-, Gipskarton-Platten, Kupfer, Zink, Aluminium und verzinktes Metall.

Eigenschaften:

- sehr emissionsarm
- dauerelastische, selbstklebende Klebefuge
- schnelle Funktionsfestigkeiten
- thixotrop – kein abtropfen, auch bei senkrechten Verklebungen
- fugenfüllend
- kann ohne Anpresslatte gemäß der DIN 4108-7 (2011-01) für Fugen und Anschlüsse bei Neu- und Renovierungsbaumaßnahmen eingesetzt werden
- ausgezeichnete Adhäsionseigenschaften zu den unterschiedlichsten Bauwerkstoffen sowie zu den infrage kommenden Folien
- erzielt die geforderten luftdichten Verbindungen/Abschlüsse der Bauwerkshülle
- Verklebung von Bahnen, Folien, Bänder auch auf leicht feuchten, staubigen und saugenden Untergründen
- beschleunigtes Aushärteverhalten auf nicht saugenden Untergründen



TECHNISCHES DATENBLATT

- keine Korrosion zu Metallen
- anstrichverträglich
- silikon- und lösemittelfrei
- 10 Jahre Systemgarantie Luft- und Winddicht

Zertifikate / Prüfberichte

- **GEV:** nach den Kriterien der GEV eingestuft in die EMICODE-Klasse EC1^{PLUS}
- **Französische VOC-Emissionsklasse A+**

Anwendung:

Die Haftflächen müssen fest, sauber, trocken, öl- und fettfrei sein. Auf stark saugenden Untergründen wie z. B. Gasbeton, Gipskarton oder Sandstein sollte der Voranstrich EURASOL® Haftplus SK (Art.-Nr. 0893 992 710) verwendet werden.

Der Klebstoff wird einseitig (als 4 - 8 mm dicke Raupe) auf die Folie, oder den tragfähigen Bauwerkstoff (auch möglich auf leicht feuchten, staubigen oder saugfähigen Untergründen) aufgetragen.

Anschließend wird die Folie, mit Entlastungsschlaufe zur Zugentlastung, innerhalb der Nassphase der Kleberaupe gefügt und durch leichtes Andrücken (Raupe nicht flach drücken, soll >1 mm dick erhalten bleiben) fixiert.

Gelöste Verbindungen lassen sich aufgrund der selbstklebenden Eigenschaften des Klebstoffs wieder verkleben.

Dispersionsklebstoffe härten durch Feuchtigkeitsabgabe (physikalische Trocknung) aus; der Bauwerkstoff muss eine ausreichende Saugfähigkeit besitzen, um die Durchhärtung des Anschlussklebstoffes All-in-One gewährleisten zu können. Alternativ kann die Verklebung auf nicht saugenden Untergründen nach bedingter Antrocknung (16-20 h in staubfreier Umgebung) des Klebstoffs im Kontaktklebeverfahren erfolgen.

TECHNISCHES DATENBLATT

Beispiele der **Materialfeuchtigkeiten** der Bauwerkstoffe als Orientierungswerte:

Bauwerkstoff	Vol. %
Ziegel	≤ 2,5
Putz	≤ 5
Trockenausbauplatten	≤ 5
Beton	≤ 5
Gasbeton	≤ 8
Holz	≤ 12

Im Einzelfall sind geeignete Materialvorbereitungen (z. B. Erwärmen, Vortrocknen der Klebeflächen/des Klebstoffs) zu treffen; für ausreichende Raumlüftung sorgen.

Die Aushärtezeit (Trocknungsprozess) variiert hinsichtlich der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit.

Die Reinigung der Arbeitsgeräte von nicht ausgehärtetem Klebstoff erfolgt mit Wasser. Den ausgehärteten Klebstoff mit Reiniger Typ 60 (Art.-Nr. 0892130030) reinigen.

Technische Daten:

Chemische Basis	Modifizierte Acrylat-Polymerdispersionen
Farbe	hellblau
Viskosität*	mittelviskos-pastös
Dichte* (nach EN 542)	ca. 1,02 g/cm ³
Aushärtezeit	ab 48 h (je nach Saugfähigkeit der Materialien und Raupendicke)
Verarbeitungstemperatur	Werkstoff: -5 °C bis +40 °C Kartusche/Beutel: ab +10 °C bis +35 °C
Temperaturbeständigkeit	-30 °C bis +120 °C
Haltbarkeit	24 Monate (im Originalgebinde, trocken bei Temperaturen von +15 °C bis +25 °C, ohne direkte Sonnenbestrahlung lagern)

* bei +20 °C

TECHNISCHES DATENBLATT

Auftragsmenge/Klebstoffausbeute

Durchmesser Klebstoffraupe	310 ml Kartusche	600 ml Beutel
4 mm	24,7 lfm	47,7 lfm
5 mm	15,8 lfm	30,6 lfm
6 mm	11,0 lfm	21,2 lfm
7 mm	8,1 lfm	16,6 lfm
8 mm	6,2 lfm	11,9 lfm

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise der Systemgarantie.
- Bei der Verklebung von Folien, Bahnen im Außenbereich muss dafür Sorge getragen werden, dass trotz größtenteils guter „Frühregenbeständigkeit des Anschlussklebstoff All-in-One“ eine intensive Feuchtebelastung, durch z.B. Dauerregen, abfließende Feuchtigkeit, ausgeschlossen ist.
- Ausgehärteter Anschlussklebstoff All-in-One besitzt eine gute Wasserbeständigkeit; trotzdem sind Anwendungen bei ständig erhöhter Luftfeuchtigkeit, z.B. Schwimmbad oder andere Nasszellenbereiche (u. a. auch wegen der aggressiven chlorhaltigen feuchten Luft), zu vermeiden. Nicht zur Verklebung von Teich-Folien geeignet.
- Die hier angegebenen Zeitparameter können nur durch eigene Versuche genau ermittelt werden, da sie von Material, Temperatur, Auftragsmenge, Luftfeuchtigkeit, Materialfeuchtigkeit, Klebstofffilmdicke, Pressdruck u.a. Kriterien stark beeinflusst werden. In der Regel werden zu den Richtwerten entsprechende Sicherheitszuschläge vorgesehen.

Mit diesem Hinweis wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrung nach bestem Wissen beraten. Eine Verbindlichkeit für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Anwendungen und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht übernehmen.

Dies gilt auch bei Inanspruchnahme unseres unverbindlich zur Verfügung stehenden technischen und kaufmännischen Kundendienstes. Wir empfehlen stets Eigenversuche durchzuführen. Für gleich bleibende Qualität unserer Produkte übernehmen wir die Gewähr. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben uns vorbehalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Produktnummer : 0893700111

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe und/ oder Dichtstoffe
Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317	$\geq 0,025$ - $< 0,05$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version 5.2 Überarbeitet am: 26.10.2023 SDB-Nummer: 10781711-00012 Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

		>= 0,05 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 454 mg/kg	
Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % EUH071 >= 0,6 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 64 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version 5.2	Überarbeitet am: 26.10.2023	SDB-Nummer: 10781711-00012	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017
----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

		0,171 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Alternative CAS-Nummern für einige Regionen

Chemische Bezeichnung	Alternative CAS-Nummer(n)
Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	2682-20-4, 26172-55-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Schutz der Ersthelfer | : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer erforderlich. |
| Nach Einatmen | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatisch und unterstützend behandeln. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Nicht anwendbar
Brennt nicht |
| Ungeeignete Löschmittel | : Nicht anwendbar
Brennt nicht |

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|--------------------------------|---|---|
| Technische Maßnahmen | : | Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen". |
| Lokale Belüftung / Volllüftung | : | Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. |
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. |
| Hygienemaßnahmen | : | Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten. |
| Lagerklasse (TRGS 510) | : | 12 |

7.3 Spezifische Endanwendungen

- | | | |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	11 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,403 µg/l
	Meerwasser	1,1 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0403 µg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00499 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Sicherheitsbrille
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material	:	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	:	>= 480 min
Handschuhdicke	:	>= 0,35 mm
Richtlinie	:	Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen
Tragedauer	:	>= 240 min

Anmerkungen	:	Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
-------------	---	--

Haut- und Körperschutz	:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
------------------------	---	---

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
------------	---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Paste
Farbe	:	farbig
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgren-
ze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5 - 8,5

Viskosität
Viskosität, dynamisch : ca. 67.000 mPa.s

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,02 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung
chen Expositionswegen : Hautkontakt
Verschlucken
Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 454 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,171 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Hautreizung

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Art des Testes	: Maximierungstest
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: positiv

Bewertung	: Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen
-----------	--

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Art des Testes	: Buehler Test
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: positiv

Bewertung	: Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen
-----------	--

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
-----------------------	--

	Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ
--	---

	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: positiv
--	--

Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen Spezies: Ratte
----------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OPPTS 870.3800
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in
Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Hund
NOAEL : 5 mg/kg
LOAEL : 20 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.27.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 110 µg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 40,4 µg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC : 10,3 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l
Expositionszeit: 48 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,02 mg/l
Expositionszeit: 36 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,10 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 62 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biotransportationsfaktor (BCF): 6,62

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,7

Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 1

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
Abfallschlüssel-Nr.	: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: gebrauchtes Produkt 08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen nicht gebrauchtes Produkt 08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen ungereinigte Verpackung 15 01 06, gemischte Verpackungen

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schad-
stoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für
Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310 ML / 310 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Wirkstoffe : Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: < 0,01 % Ethylacrylat
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

**ANSCHLUSSKLEBSTOFF ALL-IN-ONE - 310
ML / 310 G**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.07.2023
5.2	26.10.2023	10781711-00012	Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2017

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

HERSTELLERERKLÄRUNG

Projekt

Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG
 Ansprechpartner Herr Jochen Klingert
 Telefon +49 7940 15-1239
 E-Mail Jochen.Klingert@wuerth.com

Gewerk _____
 Einbauort _____

Produktbezeichnung WÜRTH Anschlussklebstoff All-in-One ECOLINE (08937001 -11, -12)
 Anwendung/ Beschreibung Zur dauerhaften Abdichtung aller Anschlussfugen im Luft- und
Winddichtbereich

Menge/behandelte Fläche/Stückzahl _____

VOC Gehalt 0% bzw. 0g/L gemäß Schweizer VOCV & RL 2010/75/EU

Anforderungen	Erfüllt	Bemerkung
GISCODE	D1	
EMICODE,	Ja (EC1 Plus)	
Chlorparaffine < 0,1 %	Ja	(SCCPs + MCCPs + LCCPs)
Lösemittel < 1 %	Ja	
KWS-Weich-macher < 0,1 %	Ja	
SVHC <0,1%	Ja	

Vorhandene Dokumente

Sicherheitsdatenblatt s. Würth Online-Shop
 Prüfzeugnisse _____
 Sonstiges s. Würth Online-Shop



Adolf Würth GmbH & Co. KG
 Reinhold-Würth-Str. 12 - 17
 74653 Künzelsau/Deutschland
 T +49 7940 15-0 · F +49 7940 15-1000
 info@wuerth.com · www.wuerth.de

17.04.2023
 Datum _____
 Unterschrift _____

Produktdeklaration

Allg. Informationn:

Lieferant:

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau

Artikeldaten:

Artikelbezeichnung:

Anschlussklebstoff ALL-IN-ONE

Würth Art.-Nr.:

0893 700 111, 0893 700 112

RoHS (Restriction of Hazardous Substances)/ WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment)

Es liegt die EU-Richtlinie 2011/65/EU, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), die Elektro- und Elektronikgerätestoffverordnung (ElektroStoffV) sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja **Nein**

☐
☒

enthält Schwermetalle

Ja **Nein**

☐
☒

enthält Blei (Pb) >0,1%

☐
☒

enthält Quecksilber (Hg) >0,1%

☐
☒

enthält Cadmium (Cd) >0,1%

☐
☒

enthält Chrom sechswertig (Cr(VI)) >0,1%

☐
☒

enthält polybromierte Biphenyle (PBB) >0,1%

☐
☒

enthält polybromierte Diphenylether (PBDE) >0,1%

☐
☒

enthält Phthalate >0,1%

Ja **Nein**

☐
☒

enthält Di(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP) >0,1%

☐
☒

enthält Benzylbutylphthalat (BBP) >0,1%

☐
☒

enthält Dibutylphthalat (DBP) >0,1%

☐
☒

enthält Diisobutylphthalat (DIBP) >0,1%

☐
☒

enthält Diisodecylphthalat (DIDP) >0,1%

☒
☐

enthält Diisononylphthalat (DINP) >0,1%

REACH SVHC (Substances of very high concern)

Es liegt die Kandidatenliste über besonders besorgniserregende Stoffe durch REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja **Nein**

☐
☒

enthält Stoffe der REACH-Kandidatenliste (wenn ja, Angabe unter Sonstige Bestätigungen)

☐
☒

enthält Stoffe der REACH-Zulassungsliste (wenn ja, Angabe unter Sonstige Bestätigungen)

ODS (Ozone Depleting Substances – Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Es liegt das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen oder führen können sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält FCKW
☐ ☒ enthält Halone

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält sonstige vollständig halogenierte FCKW
☐ ☒ enthält Tetrachlorkohlenstoff
☐ ☒ enthält 1, 1, 1-Trichlorethan (Methylchloroform)
☐ ☒ enthält teilhalogenierte FCKW
☐ ☒ enthält teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe
☐ ☒ enthält Methylbromid
☐ ☒ enthält Bromchlormethan

LabS (Lackbenetzungsstörende Substanzen)

Hinweis: Diese Bestätigung gilt nur bei bestimmungsgemäßem Einsatz des Produktes. Es wird nur abgefragt, ob bei der Herstellung des Produktes keine lackbenetzungsstörenden Substanzen verwendet werden. Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe sowie Hilfs- und Betriebsstoffe in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Ein Vorversuch wird dem Anwender geraten.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält LabS (Lackbenetzungsstörende Substanzen)

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält Silikon

VOC (volatile organic compounds – flüchtige organische Verbindungen)

Es liegen die Richtlinien 2004/42/EG und 2010/75/EU zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält Lösemittel, wenn ja Folgende:
☐ ☒ enthält sonstige VOC, wenn ja Folgende:

MOSH/MOAH (ergänzt um POSH/PAO)

(MOSH: mineral oil saturates hydrocarbons; MOAH: mineral oil aromatic hydrocarbons; POSH: polyolefin oligomeric saturated hydrocarbons; PAO: poly alpha olefin)

Es liegt die FDA (Food and Drug Administration) - Regel 21 CFR 178.3570, Studien der European Food Safety Authority (EFSA), Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ Produkt ist als NSF H1 Produkt freigegeben (bei „nein“ mit nächstem Punkt fortfahren, bei „ja“ weiter ausfüllen)

Ja Nein

- ☐ ☐ enthält MOSH (dabei werden auch POSH/PAO nachgewiesen) mit folgendem Gehalt:
☐ ☐ enthält MOAH mit folgendem Gehalt:

GVO/GMO (Gentechnisch veränderter Organismus)

Es liegt die EU-Richtlinie 1830/2003 sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält gentechnisch veränderte Organismen

Allergene

Es liegen Anhang II aus der EU-Richtlinie 1169/2011, FALCPA (Food Allergen Labeling and Consumer Protection Act), EG-Verordnung 1223/2009 kosmetische Artikel sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält glutenartiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen
- Glukosesirupe auf Weizenbasis, einschließlich Dextrose*;
 - Maltodextrine auf Weizenbasis*;
 - Glukosesirupe auf Gerstenbasis;
 - Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.
- ☐ ☒ enthält Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse;
- ☐ ☒ enthält Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer
- Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Kartotinoidzubereitungen verwendet wird;
 - Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.
- ☐ ☒ enthält Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer
- vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett*;
 - natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen;
 - aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen;
 - aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen.
- ☐ ☒ enthält Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer
- Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs;
 - Lactit.
- ☐ ☒ enthält Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (*Amygdalus communis* L.), Haselnüsse (*Corylus avellana*), Walnüsse (*Juglans regia*), Kaschunüsse (*Anacardium occidentale*), Pecanüsse (*Carya illinoensis* (Wagenh.) K. Koch), Paranüsse (*Bertholletia excelsa*), Pistazien (*Pistacia vera*), Macadamia- oder Queenslandnüsse (*Macadamia ternifolia*) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.
- ☐ ☒ enthält Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentration von mehr als 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.
- ☐ ☒ enthält Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- ☐ ☒ enthält Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.
- * Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, Die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.
- ☐ ☒ enthält Latexbestandteile

Ja Nein

- ☐ ☒ Produkt ist als kosmetischer Artikel freigegeben (bei „nein“ mit nächstem Punkt fortfahren, bei „ja“ weiter ausfüllen)

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält Stoffe aus Anhang II der EG-Verordnung 1223/2009
- ☐ ☒ enthält Stoffe aus Anhang III der EG-Verordnung 1223/2009 oberhalb der Grenzwerte

BSE/TSE

Es liegt das Amtsblatt der Europäischen Union EMEA/410/01 Rev.3 – März 2011 sowie deren Vorgänger zugrunde.

Ja Nein

- ☐ ☒ enthält Stoffe tierischen Ursprungs

Sonstige Bestandteile

Ja	Nein	
☐	☒	enthält Polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane PCDD/PCDF
☐	☒	enthält Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
☐	☒	enthält Pentachlorphenol(PCP)-haltige Stoffe
☐	☒	enthält Weichmacher (wenn ja, Angabe unter Sonstige Bestätigungen)
☐	☒	enthält PVC-haltige Stoffe
☐	☒	enthält asbesthaltige Stoffe
☐	☒	enthält harzsäurehaltige Stoffe/Harze
☐	☒	enthält formaldehydhaltige oder Formaldehyd abspaltende Stoffe
☐	☒	enthält Azofarbstoff
☐	☒	enthält AOX
☐	☒	enthält Dimethylformamid (DMF)
☐	☒	enthält Alkylphenoethoxylate (APEO)
☐	☒	enthält Säuren (wenn ja, Angabe unter Sonstige Bestätigungen)
☐	☒	enthält Laugen (wenn ja, Angabe unter Sonstige Bestätigungen)
☐	☒	enthält Flammschutzmittel
☐	☒	enthält Bisphenole

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 8154/01.01.11

Für den Artikel Anschlussklebstoff ALL-IN-ONE

wird auf Antrag vom 14.06.2017

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM071 14.06.2022
gültig bis 14.06.2027

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1